



HAUSHALSSATZUNG

Der Stadtrat der Stadt Bad Wörishofen erlässt für den Eigenbetrieb der Stadtwerke folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zu rechtzeitiger Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in künftigen Jahren für den Eigenbetrieb werden auf 900.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Wörishofen, den 18.12.2024
STADT BAD WÖRISHOFEN


Stefan Welzel
Erster Bürgermeister

